Der Bürgermeister

Stadt Kempen

Stadt Kempen · Postfach 10 07 20 · 47884 Kempen

[redacted]

Dienststelle: Amt für Schulverwaltung und Sport
Rathaus am Bahnhof
Schorndorfer Straße 16 – 20
47906 Kempen

Auskunft erteilt: Janik Scheidung
Haus: 18 Mitte
Zimmer: M 2.02
Telefon: 02152 / 917 - 3100
Telefax: 02152 / 917 - 4805
E-Mail: janik.scheidung@kempen.de
Öffnungszeiten: Mo. – Fr.: 8.00 – 12.30 Uhr
Mo. – Mi.: 14.30 – 16.00 Uhr
Donnerstag: 14.30 – 18.00 Uhr

Ihr Schreiben / Ihr Zeichen | Mein Zeichen | Datum
03.11.2026

Anregung gemäß § 24 GO NRW vom 18.09.2026 zum Erhalt des Ludwig-Jahn-Sportplatzes

Sehr geehrte Frau [redacted]
sehr geehrter Herr Dr. [redacted]

Ihr Schreiben vom 18.09.2026, eingegangen am 21.09.2026, mit dem Sie gemäß § 24 GO NRW den Erhalt des Ludwig-Jahn-Sportplatzes sowie die Aufgabe der Neubauplanung zugunsten einer Sanierung der bestehenden Schulgebäude anregen, wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Kempen am 06.10.2026 entgegengenommen und zur fachlichen Prüfung an das Amt für Schulverwaltung und Sport verwiesen.

Nach eingehender fachlicher Prüfung komme ich zu dem Ergebnis, dass Ihrer Anregung nicht gefolgt werden kann. Die Stadt Kempen hält daher unverändert an der Umsetzung des politisch beschlossenen Gesamtschulneubaus auf dem geplanten Schulcampus am Ludwig-Jahn-Platz fest.

Begründung

Die fachliche Prüfung durch das Amt für Schulverwaltung und Sport hat keine neuen rechtlichen, schulorganisatorischen oder wirtschaftlichen Erkenntnisse ergeben, die eine Abkehr von den bisherigen Beschlüssen rechtfertigen würden. Vielmehr sprechen weiterhin gewichtige schulfachliche, wirtschaftliche und gesamtstädtische Gründe für die konsequente Fortführung des bereits beschlossenen Vorhabens. Eine Aufgabe der Neubauplanung würde nicht nur die langfristige Zukunftsfähigkeit der Kempener Schullandschaft gefährden, sondern auch erhebliche finanzielle Nachteile verursachen und die Umsetzung der gesamtstädtischen Schulsanierungsstrategie beeinträchtigen.

Im Einzelnen sind hierzu folgende Aspekte anzuführen:

1. **Schulentwicklungsplanung und gesetzlicher Versorgungsauftrag (§ 80 SchulG NRW)**

Die Ausgestaltung und Weiterentwicklung der schulischen Infrastruktur erfolgt auf Grundlage der Schulentwicklungsplanung gemäß § 80 Schulgesetz NRW (SchulG NRW). Der Schulausschuss der Stadt Kempen hat die Schulentwicklungsplanung 2026 ff. in seiner Sitzung am 10.09.2026 vorberaten, der Beschluss wurde im anschließenden Rat der Stadt Kempen am 13.10.2026 einstimmig beschlossen. Die Schulentwicklungsplanung bestätigt den dauerhaften Bedarf einer Sechszügigkeit der Gesamtschule bis mindestens zum Schuljahr 2035/2036. Darüber hinaus weist die Schulentwicklungsplanung ausdrücklich auf zusätzliche Anmeldepotenziale aus den Nachbarkommunen hin, insbesondere vor dem Hintergrund der schulstrukturellen Veränderungen in Kerken. Auch daraus ergibt sich ein weiterhin hoher und langfristig bestehender Raumbedarf.

Das bereits im Jahr 2019 unter Beteiligung der maßgeblichen Akteure fachlich erarbeitete und politisch beschlossene Raumprogramm berücksichtigt die Anforderungen des gebundenen Ganztags, der schulischen Inklusion, der erforderlichen Differenzierungsflächen sowie zeitgemäßer pädagogischer Konzepte. Eine ausschließliche Sanierung und Erweiterung der vorhandenen Bestandsgebäude kann das hierfür erforderliche Raum- und Flächenangebot nicht in der notwendigen Qualität und im erforderlichen Umfang bereitstellen. Auch die aktuelle Schulentwicklungsplanung liefert keinerlei Anhaltspunkte für einen reduzierten Raumbedarf.

2. **Wirtschaftlichkeit, Finanzcontrolling und Energieeffizienz**

Die Annahme, eine Sanierung des Gebäudebestands sei gegenüber dem geplanten Neubau grundsätzlich die wirtschaftlichere Lösung, lässt sich bei einer ganzheitlichen Betrachtung nicht bestätigen.

Der Rat der Stadt Kempen hat bereits im August 2021 den Grundsatzbeschluss zum Neubau der Gesamtschule gefasst. Auf dieser Grundlage wurden zwischenzeitlich umfangreiche Planungs- und Ingenieurleistungen erbracht. Das Vorhaben ist zudem in den Zusammenhang der gesamtstädtischen Schulsanierungsstrategie einzuordnen, zu der unter anderem auch die Entwicklung des Familiensportparks an der Berliner Allee sowie die Sanierung der ehemaligen Martinsschule gehören. Ein Abbruch der bereits weit fortgeschrittenen Neubauplanung würde die bislang erbrachten Planungsleistungen wirtschaftlich entwerten und zusätzliche Kosten verursachen. Die mit einer grundlegenden Neuplanung verbundene mehrjährige Verzögerung wäre angesichts der allgemeinen Baupreisentwicklung voraussichtlich mit erheblichen weiteren Kostensteigerungen verbunden.

In der Sitzung des Bau- und Denkmalausschusses am 15.10.2026 wurde die Entwurfsplanung für den Gesamtschulneubau ausführlich vorgestellt. Dabei wurde auch das

energetische und ressourcenschonende Gebäudekonzept erläutert. Ein begleitendes Finanz- und Projektcontrolling dient dazu, die Einhaltung des vorgesehenen Budgetrahmens kontinuierlich zu überwachen und die Kostenentwicklung eng zu begleiten. Bereits im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde zudem eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung unter Berücksichtigung verschiedener Parameter vorgenommen.

Auch eine erneute grundsätzliche Überprüfung der Bedarfs- und Wirtschaftlichkeitsfrage wurde politisch beraten. Der Rat der Stadt Kempen hat einen entsprechenden Antrag (Vorlage 2026/B40/338) in seiner Sitzung am 13.10.2026 mehrheitlich abgelehnt und damit die Fortführung des Vorhabens bestätigt. Eine erneute grundlegende Infragestellung der bereits mehrfach beratenen und beschlossenen Projektgrundlage ist vor diesem Hintergrund fachlich nicht veranlasst.

Die von Ihnen angesprochenen klimatischen und ökologischen Belange wurden und werden von der Verwaltung ausdrücklich berücksichtigt. Dabei ist zunächst festzuhalten, dass für die Realisierung des Neubaus lediglich einzelne Bäume entfallen müssen. Die pauschale Annahme, die bestehende Rasenfläche des Ludwig-Jahn-Sportplatzes verfüge aufgrund ihrer Beschaffenheit über einen besonderen ökologischen Mehrwert, der die Aufgabe des Neubauvorhabens rechtfertigen könnte, lässt sich in dieser Form fachlich nicht bestätigen.

Darüber hinaus beschränkt sich die Planung nicht auf das Schulgebäude selbst. Auch die Außen- und Freiflächen werden umfassend neugestaltet. Vorgesehen sind zusätzliche Begrünungsmaßnahmen sowie eine qualitative Aufwertung der Aufenthalts- und Bewegungsflächen. Insbesondere sollen die Schülerinnen und Schüler künftig über attraktive und zeitgemäße Außenbereiche verfügen, die sowohl in den Unterrichtspausen als auch im schulischen Alltag genutzt werden können.

Die sportliche Nutzung wird durch die bereits erfolgte Errichtung des Familiensportparks an der Berliner Allee, die weiterhin zur Verfügung stehende Ludwig-Jahn-Halle sowie ein unmittelbar am Neubau vorgesehenes Multifunktionsspielfeld sichergestellt. Letzteres soll sowohl als Bewegungsangebot in den Pausenzeiten als auch für den regulären Sportunterricht genutzt werden. Der Wegfall des bisherigen Sportplatzes bedeutet somit nicht, dass entsprechende Bewegungs- und Sportmöglichkeiten ersatzlos entfallen.

3. Systemische Schlüsselfunktion für die gesamtstädtische Schulsanierung

Der Neubau der Gesamtschule ist kein isoliertes Bauvorhaben, sondern bildet das zentrale Element der gesamtstädtischen Schulsanierungs- und Entwicklungsstrategie. Erst mit der Fertigstellung des Neubaus und dem anschließenden Umzug der Gesamtschule werden die bisherigen Schulgebäude freigezogen. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, an weiteren Schulstandorten im Stadtgebiet dringend erforderliche Sanierungs-, Modernisierungs- und Entwicklungsmaßnahmen umzusetzen.

Ein Abbruch oder eine grundlegende Verzögerung des Neubauvorhabens hätte daher unmittelbare Auswirkungen auf die gesamte weitere Schulentwicklungsplanung der Stadt

Kempen. Die damit verbundenen Abhängigkeiten würden die Umsetzung notwendiger Maßnahmen an anderen Schulstandorten erheblich erschweren oder auf unbestimmte Zeit verzögern.

Die mit dem Grundsatzbeschluss angestoßene gesamtstädtische Strategie befindet sich bereits in der Umsetzung. Der Familiensportpark an der Berliner Allee wurde realisiert, die ehemalige Martinsschule umfassend saniert. Der Gesamtschulneubau ist der nächste zentrale Baustein dieses Gesamtkonzepts. Eine isolierte Betrachtung des Neubauvorhabens, losgelöst von diesen bereits umgesetzten und noch anstehenden Maßnahmen, würde den tatsächlichen Zusammenhängen nicht gerecht.

Aus Sicht des Schulträgers sind Investitionen in die kommunale Bildungsinfrastruktur zugleich langfristige Investitionen in die Erfüllung des gesetzlichen Bildungs- und Versorgungsauftrags. Entscheidend ist daher, das beschlossene Vorhaben wirtschaftlich und zielgerichtet umzusetzen, die Kostenentwicklung konsequent zu kontrollieren und vorhandene Einsparpotenziale im weiteren Planungsverlauf zu nutzen. Eine erneute Infragestellung der grundsätzlichen Projektentscheidung ist angesichts der vorliegenden fachlichen Grundlagen und des erreichten Planungsstandes nicht zielführend.

4. Einordnung der Bürgeranregung und der Online-Petition

Die von Ihnen vorgelegte Online-Petition wird als Ausdruck des bürgerschaftlichen Engagements und der darin zum Ausdruck kommenden Interessen zur Kenntnis genommen. Sie ist jedoch im Zusammenhang mit den bereits erfolgten fachlichen Prüfungen und politischen Beratungen zu bewerten.

Die schulorganisatorischen, städtebaulichen, wirtschaftlichen und finanziellen Belange wurden im bisherigen Entscheidungsprozess umfassend betrachtet und gegeneinander abgewogen. Die vorliegende Anregung enthält keine neuen rechtlichen oder fachlichen Erkenntnisse, die eine Neubewertung dieser Belange oder eine Abkehr von den getroffenen politischen Entscheidungen erforderlich machen würden.

Im Ergebnis sieht die Verwaltung daher keine sachliche Grundlage, von der bisherigen Beschlusslage abzuweichen. Die Stadt Kempen hält folglich an der Umsetzung des Gesamtschulneubaus am Ludwig-Jahn-Platz fest.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter den oben genannten Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Scheidung)